

Therapie statt Strafe

Massnahmenvollzug in der Nordwest- und der Innerschweiz

Das Therapiezentrum Schachen, eine Institution des Konkordats für den Straf- und Massnahmenvollzug der Nordwest- und der Innerschweiz, nimmt randständige, sozial verwahrloste und suchtabhängige Männer auf. Eine bauliche Sanierung ermöglicht die betriebliche Umsetzung des Konzepts 90, das die berufliche, persönliche und soziale Integration der Eingewiesenen zum Ziel hat.

kfr. Deitingen, Anfang Februar

1886 hat der Kanton Solothurn vom Kanton Bern die Zwangsarbeitsanstalt Schachen in Deitingen übernommen. 1950 umfasste die ehemalige «Aufbewahrungsanstalt» für arbeitsscheue «Vaganten» oder «administrativ Versorgte», der grösste Landwirtschaftsbetrieb im Kanton, 80 Betten für Männer und 60 Betten für Frauen. Den bedeutendsten Einschnitt in der Geschichte brachte nicht die Schliessung der Frauenabteilung 1964, nachdem die Autobahn das Gelände entzweigeschnitten hatte, und auch nicht die mehrfache Änderung der Bezeichnung. Für die letzten Jahre prägend sind die konsequente Abkehr von der Zwangsarbeitsanstalt und ihre Umwandlung in ein Therapiezentrum. Mit einem Aufwand von 13,5 Millionen Franken für die Sanierung der Gebäude, die demnächst abgeschlossen wird, wurden die äusseren Voraussetzungen geschaffen, damit der Schachen neuen Ansprüchen gerecht werden kann. Er erfüllt diese Aufgabe als Vollzugseinrichtung im Rahmen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz.

Therapie statt Strafvollzug

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen sei eine Kernaufgabe des Staates, die nicht ausge-

lagert und privatisiert werden könne, sagt Regierungsrat Rolf Ritschard, in dessen Verantwortungsbereich als Vorsteher des Departements des Innern der Schachen gehört. Die Gestaltungs-normen spiegeln jedoch die aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und die veränderten gesetzlichen Vorschriften. Entscheidenden Einfluss hatten 1981 die Aufnahme des Artikels über den Fürsorglichen Freiheitsentzug in das Zivilgesetzbuch sowie die Ausserkraftsetzung des kantonalen Versorgungsgesetzes, die der Institution den Auftrag entzog. Nach einer längeren Zeit der Unge-wissheit erhielt sie mit dem vom Kantonsrat gutgeheissenen Konzept 90, das auf den Grundsätzen der Sozialtherapie und der Sozialpädagogik basiert, neuen Boden unter den Füssen. Es werden zwar unverändert randständige und sozial verwahrloste Männer eingewiesen, die wegen ihrer Sucht Delikte begangen haben und verurteilt worden sind (aber keiner besonderen Sicherheitsvorkehrungen bedürfen), deren Freiheitsstrafe aber aufgeschoben wurde. Nun steht nicht mehr die «Aufbewahrung» im Zentrum, sondern die Behandlung und die Integration.

Der Aufenthalt solle die zu einer Massnahme Verurteilten befähigen, wieder ein Leben in eigener Verantwortung zu führen, umschreibt Direk-

tor Heinz Brunner das Ziel. Für jeden Bewohner wird ein individueller Vollzugsplan erstellt, wobei Kontakte ausserhalb des Therapiezentrums (etwa der Pflichturlaub) zwingend zum Lernfeld gehören. Das sozialtherapeutische Umfeld wird in autonomen Wohngruppen erlebt; die Beschäftigung auf Arbeitsplätzen und die Freizeitgestaltung sind Teile der Sozialtherapie. Bis Ende März 1998 werden in Wohnprovisorien 22 Therapieplätze angeboten, und das Betreuungsteam umfasst 18 Mitarbeiter. Ab dem 1. April gibt es in 3 autonomen Wohngruppen, in einer (geschlossenen) Triage- und Beobachtungsstation sowie einer Wohngemeinschaft für extern Arbeitende insgesamt 35 Vollzugsplätze, die von 30 Mitarbeitern betreut werden.

Erfolgsquote von einem Drittel

Der *Stufenplan* führt von der Probezeit über die Problemerkennung, die «Kurskorrektur», das Arbeitsexternat sowie das Wohn- und Arbeitsexternat zur bedingten Entlassung. Die Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich: sie beträgt für Personen im Fürsorglichen Freiheitsentzug (FFE) mindestens 11 Monate, für Eingewiesene nach Strafgesetzbuch (StGB) mindestens 14 Monate. 1997 gab es 28 Einweisungen aus 9 Kantonen, 23 nach StGB und 5 gemäss FFE. Die Statistik zeigt, dass bei 9 der 28 Austritte, also rund einem Drittel, die *Integration* gemäss Stufenplan zumindest kurzfristig gelungen war und eine bedingte Entlassung verantwortet werden konnte (ob der Erfolg anhält, wird in einer wissenschaftlichen Studie von der Universität Zürich untersucht). In 11 Fällen erfolgte der Abbruch der Massnahme nach weniger als 6 Monaten Aufenthalt, in 8 Fällen nach einer längeren Aufenthaltsdauer.

Innerhalb des Konkordats besteht eine Nachfrage nach weiteren Therapieplätzen. Der Kanton Solothurn, der jährlich rund 800 000 Franken an Betriebskosten aufwendet, plant in einer weiteren Etappe die wirtschaftliche *Optimierung* der Institution Schachen durch die Erhöhung der Bettenkapazität von 35 auf 55 Plätze. Die höheren Beiträge der nachfragenden Kantone sollen dazu führen, dass das Therapiezentrum für den Standortkanton selbsttragend wird.



Der vollständig renovierte Komplex im Schachen. (Bild pd)